



### **Vorbericht**

Vorlage Nr. 21-019-2020

Ziffer 10 der Tagesordnung  
VF-02-2020

Dezernat 2  
Straßenamt  
Gunnar Volz

**Verwaltungs- und Finanzausschuss**  
öffentlich am 29.04.2020

**K 7585, Ahlen - Rupertshofen, Geh- und Radweg; Vergabe (Vorberatung der Eilentscheidung)**

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Auftrag für den Geh- und Radweg im Zuge der K 7585 Ahlen - Rupertshofen wird vergeben.
2. Der Landrat wird gebeten, eine entsprechende Eilentscheidung nach § 41 Absatz 4 Satz 1 Landkreisordnung zu treffen.

## **Sachverhalt**

### **1. Vorbemerkung**

Am 16. Oktober 2019 wurde vom Ausschuss für Umwelt und Technik die vorgestellte Planung des Geh- und Radwegs im Zuge der K 7585 Ahlen - Rupertshofen genehmigt und die Verwaltung, vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushaltsplan 2020, mit der Ausschreibung der Bauarbeiten beauftragt.

### **2. Grunderwerb**

Die Zustimmungen der betroffenen Grundstückseigentümer zur Flächenabgabe wurden von den betroffenen Gemeinden eingeholt und liegen vor.

### **3. Zuwendungen**

Der Antrag zur Aufnahme in das Programm nach dem Landesgemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, Rad- und Fußverkehr 2020 - 2024 (LGVFG-RuF) sowie der Zuwendungsantrag erfolgte im September 2019. Die Bewilligung steht noch aus.

Zudem wurde ein Förderantrag nach der Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld (Kommunalrichtlinie) im September 2019 eingereicht. Die Bewilligung steht ebenfalls noch aus.

### **4. Kostenanteile Dritter**

Die Gemeinden Uttenweiler und Attenweiler tragen die Kosten für die Mehrbreite bei der Realisierung als Geh-, Rad- und Wirtschaftsweg. Der Kostenanteile werden je Gemeinde auf zirka 20.000,00 Euro geschätzt.

### **5. Ausschreibung**

Die öffentliche Ausschreibung der Bauarbeiten erfolgte im Staatsanzeiger vom 6. März 2020. Die Submission fand am 31. März 2020 statt.

Das Ausschreibungsergebnis und der Vergabevorschlag werden in der Sitzung als Tischvorlage nachgereicht.

### **6. Dringlichkeit**

Aufgrund der Corona-Pandemie kann die Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Technik am 21. April 2020 nicht stattfinden. Die Auftragsvergabe sollte in dieser Sitzung erfolgen. Da die Zuschlags- und Bindefrist am 15. Mai 2020 endet, ist eine Eilentscheidung für die Auftragsvergabe durch den Landrat erforderlich.